



► Nr. VO/2025/14427
öffentlich

Lübeck, 10.07.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: André Samine (E-Mail: andre.samine@luebeck.de Telefon: 122 - 6722)

Grundüberholung von Kinderspielplätzen - Aufhebung des Sperrvermerks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.07.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.07.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Produktsachkonto 551001 501 7852000 Kinderspielplätze bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben.
Die Haushaltsmittel für das Jahr 2025 in Höhe von 831.000,00 EUR werden freigegeben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Bisher wurde noch kein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dieses wird im Rahmen der Leistungsphase 0 durchgeführt und dient als Grundlage für die Konzeptentwicklung.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Es wird angestrebt, den zusätzlichen Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten und nachhaltige Materialien und Baustoffe einzusetzen.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Anlass:

Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025 (VO/2024/13494-01-01 Nr. 5.3) wurden die Gelder für die Grundüberholung von Spielplätzen in Höhe von 831.000 EUR mit einem Sperrvermerk versehen. Zwecks Aufhebung des Sperrvermerks wird hiermit der geforderte Bericht eingereicht.

Nach Freigabe der Mittel auf dem Produktsachkonto folgt unverzüglich das Vergabeverfahren, damit eine Umsetzung der Maßnahmen noch in 2025 erfolgen kann.

Die Leistungen pro Spielplatz werden an einen Auftraggeber vergeben. Dieser richtet die Flächen vor, liefert die Spielgeräte, baut diese ein und stellt auch den Fallschutz her. Bei der Vergabe in „eine Hand“ können die Flächen bestens vorbereitet werden, die Spielgeräte und der Fallschutz sind optimal aufeinander abgestimmt.

Die Bauüberwachungsleistungen werden in Eigenleistungen ausgeführt.

Im Weiteren gibt es bei einem Gewährleistungsfall nur einen Ansprechpartner, der in die Verantwortung genommen werden kann.

Die Spielgeräte haben je nach Material (hier wird Stahl verwendet) und bei regelmäßiger Kontrolle und Wartung eine Lebensdauer von ca. 25 bis 30 Jahren. Die demontierten Spielgeräte waren ebenfalls aus Metall und stammen noch aus den 80er Jahren, sind mithin ca. 40 Jahre alt.

Für das Jahr 2025 ist die Verwendung der Gelder für die folgenden Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

- Austausch/Ersatz von je einem Karussell auf den Kinderspielplätzen Plöner Str., Hugo-Distler-Straße, Rilkeweg, Oderstraße, Strecknitzer Tannen und Wilhelm-Ohnsorge-Weg in Höhe von 186.000 EUR brutto.
Die Kosten teilen sich wie folgt auf:
 - Lieferung und Einbau in Höhe von 115.000 EUR brutto
 - Herstellung der Fallschutzbereiche in Höhe von 51.000 EUR brutto
 - Allgemeine Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 20.000 EUR brutto
 - Die Planungsleistungen erfolgen intern. Es entstehen keine zusätzlichen Planungskosten.

Die durchschnittlichen Kosten für den Austausch eines Karussells belaufen sich somit auf 31.000 EUR brutto pro Spielplatz.



Abb.: Beispielbild für Karussell mit Fallschutz (Teppichflies)

- Austausch/Ersatz einer Spielgerätekombination für den KSP Fährvorplatz in Travemünde nach Rückbau der nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräte in Höhe von 120.000 EUR brutto, welches die gesamte zur Verfügung stehende Fläche ausnutzt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:
 - Lieferung eines themenbezogenen Kombispielgerätes mit maritimen Charakter in Höhe von 100.000 EUR brutto
 - Einbau/Montagekosten in Höhe von 20.000 EUR brutto
 - Die Planungsleistungen erfolgen intern. Es entstehen keine zusätzlichen Planungskosten.

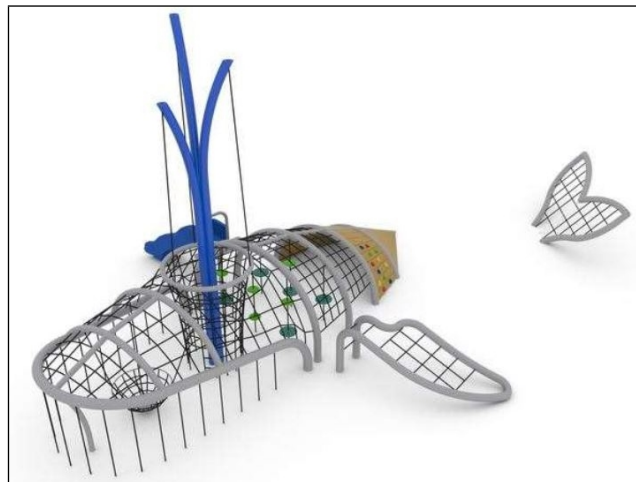


Abb.: Beispielbild „Wal“ für Spielgerät (maritimes Thema)

- Ersatzvornahme von Einzelspielgeräten aufgrund des Rückbaus von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten auf diversen Kinderspielplätzen wie z. B. Hellkamp, Uhlenhorn, Dorothea-Erxleben-Straße, Behaimring und KSP Bornkamp die aus Verkehrssicherungsgründen zurückgebaut werden mussten, in Höhe von 380.000 EUR brutto. Die Kosten je Einzel-Spielgerät gliedern sich wie folgt auf:
 - Lieferkosten Einzelspielgerät 50.000 EUR brutto
 - Einbau/Montagekosten 10.000 EUR brutto
 - Erstellung von Fallschutzflächen 16.000 EUR brutto



Abb.: Beispielbild 1 für Einzelgerät



Abb.: Beispielbild 2 für Einzelgerät

- Planungskosten für die Errichtung des KSP Kronsforde gem. VO/2023/11902-01 in Höhe von 108.000 EUR brutto
- Planungskosten für die vorgesehene Grundüberholung des KSP Waisenhof in Höhe von 37.000 EUR brutto. Der KSP Waisenhof ist für eine Grundüberholung in 2026 angedacht.

Zusammenstellung:

KSP Plöner Str., Hugo-Distler-Str., Rilkeweg, Oderstraße, Strecknitzer Tannen, Wilhelm-Ohnsorge-Weg	186.000 EUR
KSP Fährvorplatz Travemünde	120.000 EUR
KSP z. B. Hellkamp, Uhlenhörn, Dorothea-Erxleben-Straße, Behaimring und KSP Bornkamp	380.000 EUR
KSP Kronsforde (Planungsleistungen)	108.000 EUR
KSP Waisenhof	37.000 EUR
Gesamt	831.000 EUR

Bei den o. g. Maßnahmen handelt es sich um Kinderspielplätze bei denen aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit, die Spielgeräte zurückgebaut werden mussten und die bei der

Bestandsaufnahme von Kinderspielplätzen in 2024 mit einer Gesamtnote von 4 – 5 bewertet worden sind.

Von den insgesamt 168 Kinderspielplätzen sind 42 Kinderspielplätze mit einer Gesamtnote von 4 – 6 bewertet worden.

Es gibt somit einen großen Finanzierungsbedarf, um die Kinderspielplätze verkehrssicher zu unterhalten.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen